

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2012

zu I. Erfolgsplan

Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen (Seite 1):

Der Ansatz für die **Erlöse aus DRG-Fallpauschalen (1.1)** wurde auf der Grundlage der Regelungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) und des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) ermittelt. Maßgeblich für die Erlöse aus DRG-Fallpauschalen im Jahr 2012 sind die im DRG-Fallpauschalen-Katalog bundesweit festgelegten Bewertungsrelationen der DRG-Fallpauschalen und der zwischen der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e. V. (KGRP) und den Landesverbänden der Krankenkassen zu vereinbarende Landesbasisfallwert unter Berücksichtigung des jährlichen Angleichungsbetrags zur Konvergenz der Landesbasisfallwerte an den bundeseinheitlichen Basisfallwertkorridor. Die Erlöse des Krankenhauses aus DRG-Fallpauschalen ergeben sich aus der Multiplikation des Landesbasisfallwertes mit der Summe der Bewertungsrelationen der vom Krankenhaus vereinbarten bzw. erbrachten DRG-Fallpauschalen. Weil die Verhandlungen zur Vereinbarung des Landesbasisfallwertes 2012 noch nicht abgeschlossen sind, wurde die Höhe des im Jahr 2012 abzurechnenden Landesbasisfallwertes inklusive Konvergenzangleichungsbetrag mit 3.150 Euro geschätzt. Die Höhe der Bewertungsrelationen aus DRG-Fallpauschalen wurde auf der Grundlage der aktuellen Leistungsentwicklung mit einer Summe von 6.800 Bewertungsrelationen geschätzt. Daraus ergibt sich für das Jahr 2012 ein Ansatz der Erlöse aus DRG-Fallpauschalen in Höhe von 21.420.000 Euro.

Der Ansatz für die **Erlöse aus Zusatzentgelten (1.2)** wurde ebenfalls auf der Grundlage der aktuellen Leistungsentwicklung mit einer Erlössumme in Höhe von 20.000 Euro geschätzt.

Die vorgenannten Ansätze für die Erlöse aus DRG-Fallpauschalen und aus Zusatzentgelten stehen unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der noch ausstehenden Entgeltverhandlung des Krankenhauses mit den Krankenkassen für das Jahr 2012.

Die **Erlöse aus dem Ausbildungskostenzuschlag zur Finanzierung des Ausgleichsfonds gemäß § 17a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) (1.3)** in Höhe von 612.000 Euro sind vom Krankenhaus in vollem Umfang in monatlichen Abschlagszahlungen an die KGRP weiterzuleiten. Diese Zahlungen fließen in den von der KGRP verwalteten landesweiten Ausgleichsfond. Die entsprechende Gegenposition ist auf der Seite 10 unter **Aufwendungen Ausgleichsfond gemäß § 17a KHG (28.7.3)** in Ansatz gebracht. Aus diesem Ausgleichsfond erhalten die Träger der Ausbildungsstätten für staatlich anerkannte Ausbildungsberufe, wie z. B. Gesundheits- und

Krankenpflege, die mit den Krankenkassen vereinbarten Ausbildungskostenbudgets. Weil das Kreiskrankenhaus Grünstadt keine eigene Ausbildungsstätte hat, stellen diese Erlöse aus der Abrechnung und die Aufwendungen aus der Weiterleitung des von den Krankenkassen gezahlten Zuschlags an die KGRP für das Kreiskrankenhaus nur einen durchlaufenden Posten dar.

Bei den **Zuschlägen nach § 4 Abs. 13 und 14 KHEntgG (1.6)** handelte es sich zum einen um den Zuschlag zur Verbesserung der Arbeitszeitbedingungen im Krankenhaus, zum anderen um den Zuschlag für die Mehrkosten des Krankenhauses infolge der Abschaffung des Arztes im Praktikum (AiP). Diese bisher krankenhausesindividuell vereinbarten Zuschläge sind ab dem Jahr 2009 (AiP-Zuschlag) bzw. ab dem Jahr 2010 (Zuschlag zur Verbesserung der Arbeitszeitbedingungen) in den Landesbasisfallwert einberechnet, so dass ein Ansatz unter 1.6 im Jahr 2012, wie bereits in 2011, entfällt.

Die in der Wirtschaftsrechnung 2010 ausgewiesenen **Ausgleichsbeträge nach § 15 Abs. 2 und § 4 Abs. 9 KHEntgG (1.7)** sind der Saldo aus der Auflösung der Ausgleichsverpflichtungen gegenüber den Krankenkassen des Jahres 2009 und der Einstellung der Ausgleichsverpflichtungen gegenüber den Krankenkassen des Jahres 2010.

Der Ansatz für die **Erlöse aus dem Zuschlag Sonderprogramm Pflege (1.9)** entfällt ab dem Jahr 2012. Gemäß § 4 Abs. 10 KHEntgG können die Krankenhäuser mit den Krankenkassen zur Finanzierung zusätzlicher Personalstellen im Pflegedienst in den Jahren 2009 bis 2011 jährlich einen zusätzlichen Betrag bis zur Höhe von 0,48 % des vereinbarten Erlösbudgets des Krankenhauses vereinbaren. Dieser Zuschlag soll 90 % der durch die Neueinstellung von ausgebildetem Pflegepersonal entstehenden Personalkosten decken. Ab dem Jahr 2012 werden diese zusätzlichen Finanzmittel pauschal in den Landesbasisfallwert einberechnet und über das DRG-Vergütungssystem verteilt.

Die in der Wirtschaftsrechnung 2010 ausgewiesenen Beträge **Abschlag bzw. Zuschlag Erlösausgleich gemäß § 5 Abs. 4 KHEntgG (1.11 und 1.12)** sind der erst im Jahr 2010 umgesetzte Abschlag für den Erlösausgleich für das Jahr 2009 sowie der vorläufige Zuschlag für den Erlösausgleich für das Jahr 2010.

Erlöse aus Walleistungen und aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses (Seite 1):

Die Ansätze wurden entsprechend der Entwicklung der Erlöse im laufenden Geschäftsjahr angepasst. Der niedrigere Ansatz bei den Erlösen aus Notfällen (3.1) resultiert aus der Kürzung der Vergütung durch die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP). Seit Anfang 2011 vergütet die KV RLP den Krankenhäusern Notfallbehandlungen nicht mehr, die von den Krankenhäusern während der Öffnungszeiten der niedergelassenen Praxen erbracht werden.

Sonstige betriebliche Erträge (Seite 2):

Der Ansatz für die **Erträge aus der geriatrischen Tagesklinik (5.3)** wurde auf der Grundlage einer geschätzten Auslastung von 85% (2.550 Berechnungstage) sowie dem im Jahr 2011 erhöhten Tagessatz in Höhe von 122,55 Euro und der ebenfalls erhöhten Transportpauschalen (10,00 Euro bei Fahrten innerhalb des Stadtgebietes Grünstadt und 24,00 Euro außerhalb) kalkuliert.

Der Ansatz der **Erträge aus Zentralsterilisation (5.4)** wurde auf 321.000 Euro erhöht. Voraussichtlich ab Frühjahr 2012 wird durch die Zentralsterilisation des Kreiskrankenhauses Grünstadt zusätzlich zur Stadtklinik Frankenthal auch noch das Evangelische Krankenhaus in Bad Dürkheim versorgt. Grundlage für die Kalkulation ist eine geschätzte Menge an Sterilgut aus beiden Kliniken und von niedergelassenen Ärzten von 11.750 Sterilgut-Einheiten (STE – 30 cm x 30 cm x 60cm) und ein Preis von 27,31 Euro je STE (netto).

Die in der Wirtschaftsrechnung 2010 ausgewiesenen **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (5.6.2)** resultieren vor allen Dingen aus der Auflösung der Rückstellung für den Zuschlag aus dem Sonderprogramm Pflege. Die Rückstellung wurde aufgelöst, weil die Kostenträger das Testat über die zweckentsprechende Verwendung der Zuschläge akzeptiert haben und eine Rückzahlungsverpflichtung damit nicht mehr besteht.

Der in der Wirtschaftsrechnung 2010 ausgewiesene negative Ertrag für **Bestandsveränderung unfertige Erzeugnisse (5.6.3)** resultiert aus den niedrigen Erlösen aus Überliegern am Jahreswechsel 2010/2011 im Vergleich zum vorhergehenden Jahreswechsel, bedingt durch eine geringere Anzahl an Überliegerpatienten und den niedrigeren Fallschweregrad der für diese Patienten abgerechneten DRG-Fallpauschalen.

Der hohe Betrag für **sonstigen Erträge und Erstattungen (5.8.5)** in der Wirtschaftsrechnung 2010 ist auf vergleichsweise hohe Erstattungsforderungen für Altersteilzeit gegenüber der Agentur für Arbeit in Höhe von 47.100 Euro zurückzuführen. Diese Forderungen gegenüber der Agentur für Arbeit entstehen durch den Wechsel von Mitarbeitern in die Freiphase der Altersteilzeit, wenn die freiwerdenden Stellen durch die Übernahme von Auszubildenden oder die Einstellung von Arbeitslosen wiederbesetzt werden. Darüber hinaus wurde die voraussichtliche Erstattung für die Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin für das Wirtschaftsjahr 2010 in Höhe von 89.000 Euro erstmals als Forderung im laufenden Geschäftsjahr und nicht wie bisher als periodenfremder Ertrag im Jahr der Auszahlung gebucht. Weil beide Positionen im Geschäftsjahr 2012 voraussichtlich niedriger ausfallen, wurde ein Ansatz von 187.000 Euro gewählt.

Der hohe Betrag für **sonstigen periodenfremde Erträge (5.8.7)** in der Wirtschaftsrechnung 2010 ist in erster Linie durch die Erstattungen für die Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin begründet. Im Jahr 2010 wurde nicht nur der Betrag für das Jahr 2010 als Forderung bei den sonstigen Erträgen und Erstattungen (5.8.5) eingebucht, sondern auch der für das Jahr 2009 im Wirtschaftsjahr

2010 erstattete Förderbetrag in Höhe von 65.164,85 Euro als periodenfremder Ertrag gebucht. Dieser Posten entfällt im Wirtschaftsjahr 2012 durch die Einbuchung des voraussichtlichen Förderbetrages als Forderung bei den sonstigen Erträgen und Erstattungen (5.8.5) im jeweiligen Anspruchsjahr.

Personalaufwendungen (Seite 3):

Für die **Personalaufwendungen (8. und 9.)** im Jahr 2012 wurden 15.106.600 Euro veranschlagt. Im Vergleich zum Ansatz für 2011 bedeutet dies eine Steigerung der Personalaufwendungen um 490.000 Euro bzw. 3,36%.

	Ansatz 2011	Veränderung	Ansatz 2012
Löhne und Gehälter	11.496.000 €	427.000 €	11.923.000 €
Sonst. Personalaufwendungen	88.000 €	-31.000 €	57.000 €
Zwischensumme:	11.584.000 €	396.000 €	11.980.000 €
Gesetzliche Sozialabgaben	1.987.000 €	109.600 €	2.096.600 €
Altersversorgung	1.035.000 €	-14.000 €	1.021.000 €
Beihilfen und Unterstützung	10.000 €	-1.000 €	9.000 €
Zwischensumme:	3.032.000 €	94.600 €	3.126.600 €
Insgesamt:	14.616.000 €	490.600 €	15.106.600 €
Erhöhung gegenüber Vorjahr:	3,36%		

Bei der Erhöhung für das Jahr 2012 wurden folgende Sachverhalte berücksichtigt:

• Mehrkosten der Tarifeinigung zwischen der VKA und Ver.di für das Jahr 2012 (für 2012 wurde eine Steigerung der Entgelte ab 01.03.2012 um 2,75 % berücksichtigt)	200.000 €
• Kosten für Tarifeinigung zwischen der VKA und dem Marburger Bund (für 2012 wurde eine Steigerung um 3,5 % berücksichtigt)	100.000 €
• Kosten von 1,5 VK zusätzliche Stellen für Fahrdienst geriatrische Tagesklinik (bis 2010: Fahrdienst durch DRK)	40.000 €
• Kosten von 3 VK zusätzliche Stellen in der Zentralsterilisation (vorauss. ab 01.03.2012)	81.600 €
• Kosten von 1 VK zusätzlicher Stelle der Intensivstation (ab 01.04.2012)	44.000 €
• Kosten für 1 VK zusätzliche Stelle in der Ambulanz	37.000 €
• Kosten für Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen	15.000 €
• Einsparung durch altersbedingtes Ausscheiden der Fortbildungsbeauftragten	-13.000 €
• Einsparungen bei ZVK durch ermäßigten Beitragssatz für neueingestellte Mitarbeiter	-14.000 €
	<hr/>
	490.600 €

Medizinischer Bedarf (Seite 4):

Die Ansätze wurden entsprechend der Kostenentwicklung im laufenden Geschäftsjahr angepasst. Der Ansatz Kosten für Krankentransporte wurde reduziert, weil der Transport der Patienten der geriatrischen Tagesklinik durch Personal des Krankenhauses erfolgt und nicht mehr vom DRK organisiert wird. Der erhöhte Ansatz der Kosten für nicht im Krankenhaus angestellte Ärzte (12.2.7) ist durch die gestiegene Anzahl der externen Operateure und deren höhere Eingriffszahlen begründet. Diesen höheren Aufwendungen stehen zusätzliche Erträge für DRG-Fallpauschalen gegenüber.

Wasser, Energie, Brennstoffe (Seite 4):

Der Ansatz **Strom / Gas (inklusive Contracting bzw. Betriebsführung Pfalzwerke AG) (13.2)** wurde auf 554.000 Euro reduziert. Wie in der Sitzung des Krankenhausausschusses am 24.03.2011 beschlossen, wurde der Contractingvertrag zwischen dem Kreiskrankenhaus Grünstadt und der Pfalzwerke AG vom 13.09.2002 zur Energieversorgung des Krankenhauses zum 01.04.2011 in einen Betriebsführungsvertrag umgewandelt. Durch die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen ist es für das Krankenhaus und die Pfalzwerke AG wirtschaftlicher, dass das Krankenhaus seinen Bedarf an Wärme, Kälte, Dampf und elektrischer Energie selbst erzeugt und nicht mehr über einen Contractingvertrag von den Pfalzwerken bezieht. Die zu erwartende Kosteneinsparung beträgt jährlich ca. 80.000 Euro.

Wirtschaftsbedarf (Seite 5):

Die Ansätze wurden entsprechend der Kostenentwicklung im laufenden Geschäftsjahr angepasst.

**Erträge aus Fördermittel nach Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) (Seite 6) -
Zuführung von Fördermitteln nach KHG zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten (Seite 7):**

Bei den **Erträgen aus Fördermitteln nach dem KHG (19.1.1)** und der **Zuführung von Fördermitteln zu Sonderposten (24.1)** sind die jährlich zufließenden pauschalen Fördermittel für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern und kleine Baumaßnahmen in Höhe von 373.500 Euro ausgewiesen.

Im Ansatz der **Erträgen aus Fördermitteln nach dem KHG (19.1.2)** und der **Zuführung von Fördermitteln zu Sonderposten (24.2)** für das Jahr 2011 sind die geschätzten Fördermittel für die Erweiterung der Zentralsterilisation zur Versorgung des Evangelischen Krankenhauses in Bad Dürkheim berücksichtigt.

Der Ansatz **sonstige Fördermitteln nach § 9 Abs. 2 KHG (19.2.1)** entspricht den vom Land Rheinland-Pfalz über Fördermittel finanzierten Darlehenszinsen, für die vom Land zur Finanzierung des Bauprojektes OP/Intensivstation aufgenommenen Darlehen, für die das Kreiskrankenhaus mithaftender Darlehensnehmer ist. Die Aufwandsposition in gleicher Höhe ist auf der Seite 11 unter **Darlehenszinsen gefördert nach § 9 Abs. 2 KHG (32.2)** in Ansatz gebracht.

Der Ansatz **Zuwendungen Dritter (20.1)** in Höhe von 10.000 Euro ist eine Zuwendung des Vereins der Förderer und Freunde des Kreiskrankenhauses Grünstadt aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen (Seite 8):

Der Ansatz **Miete Fotokopierer / Drucker / Faxgeräte (26.1)** entfällt, weil der Mietvertrag zum 31.03.2011 ausgelaufen ist und die Geräte zum Restwert übernommen wurden.

Abschreibungen (Seite 8):

Der Ansatz für **Abschreibungen auf Eigenmittel (27.9)** wurde um 60.000 Euro auf 340.000 Euro erhöht. Die vom Land zur Verfügung gestellten pauschalen Fördermittel reichen nicht aus, um alle notwendigen (Ersatz-)Investitionen zu finanzieren, so dass ein Teil dieser Investitionen durch Eigenmittel finanziert werden müssen. Darüber hinaus erhöhen sich die Abschreibungen auf Eigenmittel durch den

Eigenanteil von 10 % an den Kosten der Baumaßnahme zur Erweiterung der Zentralsterilisation und die aus Eigenmittel finanzierte Neugestaltung des Parkplatzes (höhere Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen und Abschreibung auf mit Eigenmittel finanzierte Anlagegüter - siehe auch Seite 12: **Entnahme in Höhe der jährlichen Abschreibung (39.1)**).

Verwaltungsbedarf (Seite 9):

Die Ansätze in diesem Bereich wurden an die Entwicklung der Aufwendungen im vergangenen und im laufenden Geschäftsjahr angepasst. Der Ansatz Softwarepflege AGFA (28.1.8) wurde erhöht, weil die AFGA HealthCare eine Erhöhung der Softwarepflegegebühren um 2,9 % ab dem 01.01.2012 angekündigt hat. Der hohe Wert für Beratungskosten, Prüfungs- und Gerichtskosten in der Wirtschaftsrechnung 2010 resultiert aus der in diesem Jahr gebildeten Rückstellung für das gerichtliche Beweissicherungsverfahren wegen Rissbildung in den Decken des 2007 fertig gestellten OP-Traktes und Mängeln am Hubschrauberlandeplatz.

Instandhaltung (Seite 9):

Der Ansatz für **Instandhaltung (28.2)** wurde auf 928.000 Euro reduziert, weil für die wichtigsten, teilweise bereits begonnenen Instandhaltungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren Rückstellungen gebildet wurden.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Seite 10):

Der etwas höhere Wert für **sonstige Aufwendungen (28.6.3)** in der Wirtschaftsrechnung 2010 ergibt sich aus dem Saldo der Rückstellungen für drohende Verluste aus Überliegern am Jahresende 2009 und 2010.

Der Ansatz für **Aufwendungen für integrierte Versorgung (28.7.2)** entfällt wie bereits für die Vorjahre, weil die sogenannte Anschubfinanzierung der integrierten Versorgung durch das Krankenhausreformgesetz nicht verlängert wurde. Somit entfallen die Aufwendungen infolge der prozentualen Kürzungen der Zahlungsbeträge durch die gesetzlichen Krankenkassen im ambulanten und stationären Bereich.

Zu den in Ansatz gebrachten **Aufwendungen Ausgleichsfond gemäß § 17a KHG (28.7.3)** verweisen wir auf die Erläuterungen zu der Finanzierung des Ausbildungsfonds auf der Seite 2.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen für sonstiges Fremdkapital (Seite 11):

Der Ansatz für **Darlehenszinsen gefördert nach § 9 Abs. 2 KHG (32.2)** entspricht den vom Land Rheinland-Pfalz über Fördermittel finanzierten Darlehenszinsen, für die vom Land zur Finanzierung des Bauprojektes OP/Intensivstation aufgenommenen Darlehen, für die das Kreiskrankenhaus mithaftender Darlehensnehmer ist (siehe auch Erläuterungen zu 19.2.1 - Seite 7).

zu II. Vermögensplan

Einnahmen (Seite 13) – Ausgaben (Seite 14):

Im Vermögensplan wird ausgewiesen, wie die Abschreibungen auf das Anlagevermögen, die Zuweisungen für die Investitionskostenförderung durch das Land und die vom Krankenhaus geplanten Investitionen finanziert werden. Im Planansatz für das Jahr 2011 wurde der geschätzte Förderbetrag sowie die Ausgaben für die Erweiterung der Zentralsterilisation zur Sterilgutversorgung des Evangelischen Krankenhauses in Bad Dürkheim. Wie bereits in den Vorjahren entspricht die Darstellung des Vermögensplans der Forderung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier, im Rahmen der Haushaltsgenehmigung des Kreishaushalts und der Eigenbetriebe des Kreises im Haushaltsjahr 2008.

zu III. Finanzplan

Einnahmen (Seite 15) – Ausgaben (Seite 16):

Im Finanzplan sind die Einnahmen und Ausgaben der pauschalen Fördermittel (pauschale Förderung nach § 13 Landeskrankenhausgesetz) und des vom Land zu übernehmenden Schuldendienstes gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 KHG für die Jahre 2012 bis 2016 ausgewiesen. Der im Ansatz für 2012 unter Zuwendungen Dritter ausgewiesene Betrag von 10.000 Euro ist eine Zuwendung des Vereins der Förderer und Freunde des Kreiskrankenhauses Grünstadt aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich in der Krankenhausausschuss-Sitzung am 10.11.2011.